

Rückantwort an:



Daran denken **nur die wenigsten** Eltern.

Patientenverfügung

Sie haben das Recht zu entscheiden, ob und welche medizinischen Maßnahmen für Sie durchgeführt werden sollen. Wenn Sie entscheidungsfähig sind, geben Sie Ihre Zustimmung. Was passiert wenn Sie nicht mehr dazu in der Lage sind?

Betreuungsverfügung

Das Betreuungsgericht kann für Sie die gesetzlich geregelte Betreuung anordnen und einen Betreuer bestimmen. Die Anordnung erfolgt, wenn Sie körperlich, seelisch oder geistig so schwer erkrankt sind, dass Sie ihre Angelegenheiten (Vermögen, Wohnung, etc.) nicht mehr selbst regeln können.

Vorsorgevollmacht

In der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, für Sie Entscheidungen zu treffen und Aufgaben zu erledigen. Das schafft Rechtssicherheit.

Testament

Sie können exakt bestimmen, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll und vermeiden später jahrelange Rechtsstreitigkeiten unter Ihren Angehörigen.

Sorgerechtsverfügung

Mit einer Sorgerechtsverfügung, einer sogenannten letztwilligen Verfügung, haben Eltern oder Alleinerziehende die Möglichkeit, im Voraus zu regeln, wer nach Ihrem Tod ihre minderjährigen Kinder vertreten soll. Besteht keine Sorgerechtsverfügung, entscheidet dies das Gericht.

Und wer **pfl egt** Ihr Kind?

Neugeborene können durch Geburtsfehler oder angeborene Anomalien Pflegefälle werden. Dies ist überwiegend bedingt durch das Down-Syndrom, Entwicklungsstörungen, Hör- und Sehstörungen, aber auch Krebsleiden.

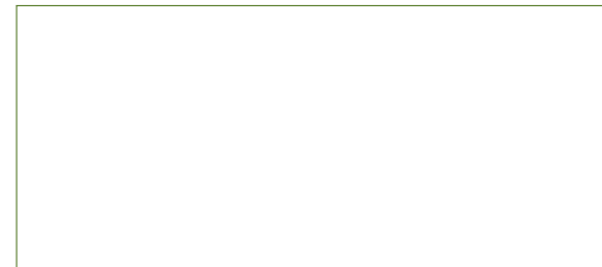
Viele Familien entscheiden sich meist dafür, Ihr Kind zu Hause zu versorgen. Sie sind mit dieser Dauerbelastung (Job und Pflege) oft schnell überfordert – physisch, psychisch und auch finanziell.

Haben Eltern für sich selbst eine Pflegeversicherung abgeschlossen, können Kinder innerhalb von zwei Monaten nach der Geburt im Rahmen der Kindernachversicherung ohne Gesundheitsprüfung nachversichert werden.

8 Jahre Pflegebedürftigkeit können eine finanzielle Belastung von 100.000 Euro oder mehr bedeuten.

Wir sind gerne für Sie da!

Eine Kooperation mit der Initiative Gesundversichert e.V



Gesundheit



Mama, bin ich eigentlich abgesichert, wenn **mir oder Dir** etwas passiert?

Welche Absicherung haben Sie für Ihr Kind getroffen?

✓ Privatpatient im Krankenhaus

Das Upgrade zum Privatpatienten garantiert Ihrem Kind im Krankheitsfall die Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer. Neben der notwendigen Privatsphäre erhält Ihr Kind auch die Behandlung durch Spezialisten.

Kassenpatienten müssen im Krankenhaus eine Zuzahlung von zehn Euro pro Tag leisten - begrenzt auf maximal 28 Tage pro Kalenderjahr. Mit einem Krankenhaustagegeld können Sie das abdecken.



✓ Privatpatient bei schweren Krankheiten

Manchmal ist es gut, einen PLAN B in der Tasche zu haben.

Wird bei Ihrem Kind eine schwere Krankheit diagnostiziert, ist Ihr Kind ab dem Zeitpunkt der gesicherten Diagnosestellung Privatpatient – und **kein** Kassenpatient mehr.

Der PLAN B leistet bei folgenden schweren Krankheiten: Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, Insulinpflichtiger Diabetes, AIDS, Leber- oder Nierenversagen mit Dialysepflicht, Aufnahme in eine Transplantationsliste, Amputation, schwere Verbrennung, Koma/ künstliches Koma, Querschnittslähmung, Pflegefall (Einstufung in Pflegestufe) schweres Schädel-Hirn-Trauma (3. Grades).

✓ Heilpraktiker, Vorsorge und Brille

Bei chronischen Erkrankungen stößt die Schulmedizin manchmal an ihre Grenzen. Der Weg zum Heilpraktiker ist für viele eine echte Alternative – die Kosten werden allerdings nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen.

✓ Auslandsreisen

Ob für einen längeren Urlaub oder für einen Kurz-Tripp: Schützen Sie sich vor unerwarteten Kosten.

Leistungsbeispiel*: Mann, 46 Jahre, stürzt in den USA aus 7 Meter Höhe auf einen Felsen. Wochenlange intensivmedizinische Betreuung, Schädel-OP zur Entlastung des Hirndruckes,

künstliche Beatmung	761.000€uro
Rücktransport USA – Köln/Bonn	60.000€uro
Gesamtkosten	821.000€uro

Jahresbeitrag	ab 8,50 Euro
---------------	--------------

*Quelle: R+V Krankenversicherung AG

✓ Kieferorthopädie

Bei etwa jedem zweiten Kind oder Jugendlichen ist eine kieferorthopädische Korrektur erforderlich. Sinnvoll ist eine Kontrolle mit etwa 5–9 Jahren. Dies ist wichtig, da für viele Fehlstellungen das Wachstum gezielt genutzt werden muss. Die GKV übernimmt die Kosten für die Behandlung nur in den KIG Stufen 3–5 bis zum 18. Lebensjahr. Die Kasse zahlt zunächst 80 Prozent der Behandlung, 20 Prozent müssen Eltern selbst bezahlen. Erst nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung erstattet die Kasse die 20 Prozent. Außervertragliche Leistungen (wie z.B. Funktionsanalyse, Kunststoff- oder Keramikbrackets, Bracketumfeldversiegelung und festsitzender Retainer) müssen selbst bezahlt werden.

Die Mehrkosten summieren sich schnell auf mehr als 1000 Euro.

✓ Unfall

Unfälle gehören zu den größten Gesundheitsrisiken für Kinder. Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, die jährlich nach Unfallverletzung ärztlich versorgt werden müssen, wird auf rund 1,7 Millionen geschätzt. Davon müssen fast 200.000 jährlich im Krankenhaus behandelt werden. Die meisten Unfälle passieren zu Hause, in der Schule oder im Kindergarten.

✓ Verdienstaufschlag und Berufsunfähigkeit

Wie sehen die Ansprüche bei Schülern, Berufsanfängern, Azubis und Studenten aus?

Um eine Rente aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit zu bekommen, müssen Sie der gesetzlichen Rentenversicherung mindestens fünf Jahre angehört haben. In den letzten fünf Jahren vor dem Eintritt der Erwerbsminderung müssen mindestens 36 Monate Pflichtbeiträge vorliegen.

✓ Sparen

Geburtstag, Weihnachten, Zeugnisse... – es gibt viele Anlässe, zu denen Eltern oder Großeltern ihren Kindern oder Enkelkindern etwas schenken. Regelmäßig einen Betrag sparen für den Führerschein, das erste Auto oder auch für das Studium.

✓ Todesfall der Eltern

Zu Lebzeiten ist alles ganz einfach. Die Eltern arbeiten, die Kinder sind gut versorgt und die Raten für das Eigenheim können problemlos bezahlt werden. Doch was, wenn ein Elternteil oder beide plötzlich versterben? Wie sieht es dann finanziell für das Kind bzw. die Kinder aus?

Ja, ich möchte für die Absicherung meines Kindes vorsorgen!

Ich möchte gerne einen Beratungstermin vereinbaren. Rufen Sie mich an.

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon für Rückfragen

Geb.datum

Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen.

